

**Freunde der Assistenzhunde Europas**

ZVR-Zahl 188565257

Vorsitzende DI Gloria Petrovics

Landstraße 39

A 2421 Kittsee

Tel.: +43 (0)2143 30129

Mobil: +43 (0)664 7367 0444

e-mail: [office@reha-dogs.org](mailto:office@reha-dogs.org)<http://www.reha-dogs.org>

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz und das  
Bundessozialamtsgesetz geändert werden - Aussendung zur Begutachtung  
GZ: BMASK-40101/0001-IV/9/2014 vom 01.04.2014

## Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Zum gegenständlichen Entwurf wird wie folgt Stellung genommen:

In § 39a Absatz 3 heißt es:

(3) Als Assistenzhunde gelten Blindenführhunde, Servicehunde und Signalthunde nach Maßgabe der Absätze 4 bis 8.

In § 39a Absatz 9 heißt es dagegen:

(9) Voraussetzung für die Bezeichnung als „Assistenzhund“ und für den Blindenführhund hinsichtlich der Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu dessen Anschaffung ist die positive Beurteilung durch ein gemeinsames Gutachten von Sachverständigen, zu denen jedenfalls eine Person mit Behinderung gehören muss, die selber einen Hund in dem jeweiligen bzw. in einem ähnlichen Einsatzbereich nutzt.

könnte dahingehend missverstanden werden, dass der Blindenführhund nur bei Gewährung einer finanziellen Unterstützung einer Begutachtung unterzogen werden müsste. Es wird daher angeregt, das Wort „auch“ folgendermaßen einzufügen:

(9) Voraussetzung für die Bezeichnung als „Assistenzhund“ und für den Blindenführhund **auch** hinsichtlich der Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu dessen Anschaffung ist die positive Beurteilung durch ein gemeinsames Gutachten von Sachverständigen, zu denen jedenfalls eine Person mit Behinderung gehören muss, die selber einen Hund in dem jeweiligen bzw. in einem ähnlichen Einsatzbereich nutzt.

Kittsee, 22. April 2014

Dipl. Ing. Gloria Petrovics, Vorsitzende